Bild: Adobe Stock / Isabell

Teilnehmen und profitieren

- BuS-Dienst-Schulung als Erstqualifizierungsmaßnahme und weitere Fortbildungsmaßnahmen im Abstand von fünf Jahren
- Recall-Service für Fortbildungsmaßnahmen
- Dokumente aus dem „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ der LZK BW
- Personenbezogener, betriebsärztlicher Fragebogen für das Praxisteam
- Regelmäßiger „Kammermodell“-Newsletter
- Fortbildungsmaßnahme auch als E-Learning möglich

Für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 69 € (inkl. MwSt.) erhoben.

Anmeldung und Termine unter:

lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/bus-dienst/bus-dienst-anmeldung

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9 · 70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0 · kammermodell@lzk-bw.de

© LZK BW

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer IHR PARTNER

BuS-Dienst Kammermodell

Die alternative praxisorientierte Betreuung

Bild: Adobe Stock / rh2010

in Kooperation mit
BGW
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

DieKammer goes green

BuS-Dienst ist Pflicht

Alle niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte mit mindestens einem Beschäftigten muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 die **B**etriebsärztliche **u**nd **S**icherheitstechnische Betreuung, den sogenannten **BuS**-Dienst, umsetzen. Betreuungsmöglichkeiten unter https://lzk-bw.de

Die Kammer – Ihr Partner

Die LZK BW hat eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS), die das teilnehmende Kammermitglied am BuS-Dienst „Kammermodell“ kompetent, praxisnah und erfolgreich betreut. Sie vermittelt niedergelassenen Kammermitgliedern in Baden-Württemberg die erforderliche Qualifizierung (BuS-Dienst-Schulung), um in ihrer Praxis die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in Eigenregie umzusetzen.

Auf die Praxis bestens vorbereitet

Wer als Kammermitglied die BuS-Dienst-Schulung besucht, erwirbt die Qualifizierung, den BuS-Dienst in Eigenregie durchführen zu können – Teilnahmebescheinigung mit sechs Fortbildungspunkten inklusive. Inhalte der BuS-Dienst-Schulung sind rechtliche Grundlagen, Verantwortung im Arbeitsschutz, Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen und viele weitere sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachthemen.

Fortbildung im „Recall-Service“

In einem Turnus von fünf Jahren muss das teilnehmende Kammermitglied die erworbene Qualifikation (Motivations- und Informationsmaßnahme) durch eine Fortbildungsmaßnahme (Präsenz oder E-Learning) aktualisieren. Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS) bietet in diesem Rahmen einen „Recall-Service“ an, bei dem seitens der ZS-BuS angeschrieben und auf die notwendige Fortbildungsverpflichtung hingewiesen wird.

Vorteile BuS-Dienst „Kammermodell“

- BuS-Dienst in Eigenregie
- Rechtssicherheit nach Schulung und Umsetzung in der Praxis
- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch das Kammermitglied und das Praxisteam
- Fachliche Beratung/Unterstützung durch den ZS-Bus
- Keine Störungen/Unterbrechungen im Praxisablauf
- Flexible Umsetzung von maßgeblichen Änderungen in der Praxis
- Kontinuierliche Verbesserung
- Synergieeffekte im Praxisteam
- Erworbene BuS-Qualifizierung ist standortunabhängig
- Für alle weiteren Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist die Teilnahme an der Informations- und Motivationsmaßnahme und der erforderlichen Fortbildungsmaßnahme kostenfrei

Bild: Adobe Stock / momius